

II-5025 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**
Zl.1o.oo1/48-Parl/82

Wien, am 17. Februar 1983

2314 IAB

An die
PARLAMENTS-DIREKTION

Parlament
1017 WIEN

1983 -02- 17

zu 2323 IJ

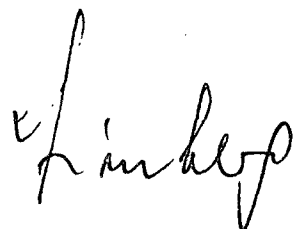
Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2323/J-NR/82, betreffend Weiterbau des neuen Allgemeinen Krankenhauses in Wien, die die Abgeordneten Dr. WIESINGER und Genossen am 17. Dezember 1982 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) - 25)

Im Zuge der Beratungen des Bundesvoranschlages 1983, Kapitel 14, Wissenschaft und Forschung, am 25. November 1982, wurden mir von Herrn Abg. z. NR Dr. Wiesinger in schriftlicher Form umfangreiche Anfragen im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung des neuen Allgemeinen Krankenhauses gestellt, die er mich bat, in schriftlicher Form beantworten zu wollen. Diese Antwort erging in der Form einer schriftlichen Beantwortung mit Datum 17. Dezember 1982 an die Parlamentsdirektion.

Da die nunmehr in der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage gestellten Anfragen betreffend den Weiterbau des neuen Allgemeinen Krankenhauses in Wien identisch sind mit jenen, die mir am 25. November 1982 im Zuge der Beratungen des Bundesvoranschlages 1983, Kapitel 14, Wissenschaft und Forschung, von Herrn Abg. z. NR Dr. Wiesinger übergeben wurden und in der gegenständlichen Anfrage überdies auch noch auf die mir seinerzeit im Finanz- und Budgetausschuß schriftlich überreichten Anfragen Bezug genommen wird, beehre ich mich, in der Anlage die bereits szt. erfolgte Beantwortung anzuschließen, wodurch alle Anfragen in der gegenständlichen schriftlichen Anfrage Beantwortung finden.

BEILAGE



**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/47-Parl/82

Wien, am 17. Dezember 1982

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 W i e n

Im Zuge der Beratungen des Bundesvoranschlages 1983, Kapitel 14, Wissenschaft und Forschung, am 25. November 1982, hat Herr Abg.z.NR Dr.WIESINGER an mich in schriftlicher Form umfangreiche Anfragen im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung des neuen Allgemeinen Krankenhauses gestellt, die er mich bat, in schriftlicher Form beantworten zu wollen.

Die an mich gestellten Anfragen werden im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen wie folgt beantwortet:

1. In welcher Form sind sie in die Weiterführung des AKH-Neubaues eingebunden?

- 1) Der Auftraggeber der VAMED Ges.m.b.H. (früher AKPE Ges.m.b.H.) ist die Arbeitsgemeinschaft Republik Österreich und Stadt Wien für den Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses (Universitätskliniken). Diese wird vertreten durch die Amtsführenden Stadträte der Stadt Wien für Finanzen und Wirtschaftspolitik und Gesundheit und Soziales sowie die Bundesminister für Finanzen und Wissenschaft und Forschung. Diesem Organ untergeordnet ist der Beirat, der im Sinne der im Baubeauftragungsvertrag festgelegten Aufgaben (§ 4) zu befassen ist.

Entsprechend § 4 des Baubeauftragungsvertrages hat der Auftragnehmer zur Kenntnis zu nehmen, daß die ARGE AKH wie folgt vertreten wird:

- § 4/1 a: Durch die den Baubeauftragungsvertrag fertigenden Vertreter der ARGE AKH.
- § 4/1 b: Durch den von den in lit. a genannten Personen nominierten Beirat. Der Beirat umfaßt 8 Personen, wovon 4 die Bundesseite repräsentieren. Die VAMED hat dem Beirat vierteljährlich schriftlich zu berichten:
- § 4/2 a: Über den Planungsstand des Projektes
- § 4/2 b: Über die Art und den Stand der Umsetzung der planlichen Festlegungen, insbesondere auch in finanzieller Hinsicht. Weiters ist über jede geplante wesentliche Änderung des Projektes sowie jede für die spätere Betriebsführung relevante Änderung dem Beirat sofort schriftlich zu berichten (§ 4/3).

Vor Änderung des Projektes im Sinne des § 4/3 hat die VAMED Ges.m.b.H. den Beirat um eine Stellungnahme zu ersuchen (§ 4/5).

Der Beirat ist darüber hinaus berechtigt, in allen Angelegenheiten, die die Betriebsführung des AKH betreffen, Empfehlungen an die VAMED Ges.m.b.H. zu richten. Die VAMED Ges.m.b.H. wird diesen Empfehlungen nachkommen, sofern eine Überprüfung ergibt, daß hiedurch die Erfüllung der von der VAMED Ges.m.b.H. übernommenen Aufgaben nicht beeinträchtigt und der Termin- und Kostenplan nicht negativ beeinflusst wird. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist in Form einer Stellungnahme an den Beirat innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu übermitteln. Im Falle einer ablehnenden Stellungnahme kann

- 3 -

der Beirat Empfehlungen an die ARGE AKH herantragen, um dieser gegebenenfalls die Möglichkeit zu einer Änderung des Projektes im Sinne des § 7 zu geben, die spätestens innerhalb von 6 Wochen verlangt werden muß.

Darüber hinaus ist der Auftragnehmer verpflichtet, den vom Beirat namhaft gemachten Personen in alle vorhandenen, die laufende Planung betreffenden und für die spätere Betriebsführung und Erhaltung relevanten Unterlagen Einsicht zu gewähren. Auf Verlangen sind die vorhandenen für die spätere Betriebsführung notwendigen Unterlagen an die obgenannten Personen in Kopie zu übergeben und sind diesen Personen auch die für eine spätere Betriebsführung erforderlichen zusätzlichen Informationen unverzüglich zugänglich zu machen, um ihnen eine ausreichende Einschulung zu ermöglichen (§ 4/4).

In gleicher Weise wie dem Beirat ist auch dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, dem Bundesminister für Finanzen auf Seiten des Bundes sowie dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe für Finanzen und Wirtschaftspolitik und dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe für Gesundheit und Soziales schriftlich zu berichten (siehe § 4/2).

2. Bis wann ist mit der endgültigen Fertigstellung zu rechnen?
3. Welche Termine können sie für Teilinbetriebnahmen abgeben?
4. Entspricht das den Tatsachen, daß nach der Verschiebung des Termines eine Teilfertigstellung von 1983/84 auf 1985 auch dieser Termin nicht mehr eingehalten werden kann?

2)-4) Zu den Fragen 2 - 4 darf ich auf den vom Herrn Bundeskanzler am 17. Februar 1982 dem Nationalrat gegebenen Bericht der

- 4 -

Bundesregierung verweisen. Nach dem Baubeauftragungsvertrag ist die VAMED Ges.m.b.H. aber berechtigt, bis spätestens 1983 12 31 in Zusammenarbeit mit der Begleitenden Kontrolle einen neuen Termin- und Kostenplan zu erstellen, der alle zum Zeitpunkt der Neuerstellung maßgeblichen Umstände, die Einfluß auf die Termine und Kosten haben können, berücksichtigt.

Dieser Termin- und Kostenplan ist gemeinsam mit einer Stellungnahme der Begleitenden Kontrolle der ARGE AKH vorzulegen und ersetzt nach erteilter Genehmigung durch die ARGE AKH den vertragsgegenständlichen Termin- und Kostenplan, sofern er von diesem abweicht.

5. Wie hoch werden die gesamten Baukosten nach dem letzten Stand sein?

5) Nach den mir vorliegenden Unterlagen betragen, wie im bereits erwähnten Bericht der Bundesregierung dargestellt, die Baukosten entsprechend dem Projektstand vom 1981 9 30 auf Preisbasis von 1980 01 01 rd. 25,4 Mrd.ÖS.

Ferner ist vertraglich vorgesehen, daß ab 1983 jeweils Ende August ein Finanz- und Wirtschaftsplan für das folgende Jahr vorzulegen ist.

Zugleich mit dem Finanz- und Wirtschaftsplan ist der ARGE AKH ein Bericht über die Einhaltung des Termin- und Kostenplanes vorzulegen.

6. Worauf sind die zuständigen Schwankungen in der Prognose der Baukosten zurückzuführen?

6) Von den ständigen Schwankungen in der Prognose der Baukosten kann nicht gesprochen werden. Unterschiede ergeben sich naturgemäß bei Kostenermittlungen zu verschiedenen Preisbasen. Abweichungen gegenüber der Schätzung laut Bericht der Bundesregierung vom 7.10.1980 gehen, wie bereits in der erwähnten Erklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 17. Februar 1982 ausgeführt wurde, auf Kubaturvergrößerungen, erforderliche Mehr-

leistungen der haustechnischen Anlagen und auf den seinerzeit nicht in der Kostenschätzung enthaltenen 2. Bauteil des Strahlenbunkers zurück.

7. Auf wie hoch werden sich die Betriebskosten nach Inbetriebnahme des AKH wirklich belaufen?

7) Betriebsträger des Allgemeinen Krankenhauses ist die Stadt Wien.

Gegenwärtig liegt die Ausarbeitung der AKPE Ges.m.b.H. vom 1981 11 27 über die Betriebskostenrechnung 1980 gemäß Krankenanstaltenkostenrechnungsverordnung vor, die auch den Bericht der Bundesregierung vom 17. Februar 1982 zugrunde gelegen ist.

8. Hat der neue Generalunternehmer VÖEST am bisherigen Konzept einschneidende Änderungen vorgenommen?

8) Es gibt keinen Generalunternehmer VÖEST.

Mit der Projektabwicklung ist die VÖEST-ALPINE Medizintechnik Ges.m.b.H. (früher AKPE Ges.m.b.H.) betraut und vertraglich verpflichtet, das Grundsatzprojekt im Planungsstand April 1981 auf Basis der Flächen- und Kubaturermittlung vom 1981 01 01 zu realisieren.

Entscheidende Projektänderungen sind seit Abschluß des Bauauftragungsvertrages am 1982 07 29 von der VAMED nicht vorgenommen worden.

(Im übrigen siehe Antwort 1), insbesondere Seite 2)

8.1. Wenn ja, welche?

(Welche Auswirkungen haben diese etwaigen Änderungen auf den Zeitpunkt der Fertigstellung einerseits und die gesamten Bau- bzw. Betriebskosten andererseits?)

8.1) Da bisher keine Änderungen vorgenommen worden sind, können auch diesem Titel keine Verschiebung des Fertigstellungszeitpunktes oder Erhöhung der Bau- und Betriebskosten entstehen.

- 6 -

8.2. Wenn nein, warum ist die Fertigstellung doch erst später möglich?

8.2) Hiezu wird auf die Beantwortung zur Frage 2 verwiesen.

9. Warum ist im Budget 1983 nur 1 Mrd.öS vorgesehen, obwohl der Finanz- und Investitionsplan 1982 - 1986 für 1983 noch je 2,1 Mrd.öS für den Bund und das Land Wien vorgesehen hatte?

9) Bund und Stadt Wien haben für Kostenersatzzahlungen im Jahre 1983 je S 1 Mrd. veranschlagt. Die VAMED wird jedoch bis spätestens 31.12.1983 in Zusammenarbeit mit der Begleitenden Kontrolle, wie vorerwähnt, einen neuen Termin- und Kostenplan erstellen. Auf Basis dieses Kostenplanes werden die zukünftigen Jahresraten auf längere Sicht zu bestimmen sein.

10. Um wieviel ist die Baurate für das Jahr 1982 gekürzt worden?

11. Mit welchen verbauten Summen rechnen sie für 1982?

10) u. 11) Die von der AKPE (VAMED) angeforderten Bauraten betragen für das Jahr 1982 insgesamt S 2 Mrd. (je 1 Mrd. Bund und Stadt Wien). Die beiden Gebietskörperschaften haben diese Beträge in ihren Budgets veranschlagt und gemäß vereinbarten Zahlungsplan auch bereits überwiesen. Eine Kürzung der Baurate 1982 ist dahernicht erfolgt.

12. Welche Auswirkungen werden die kommenden Betriebskosten des neuen AKH's auf das gesamte System des klinischen Mehraufwandes haben?

12) Nach meiner Meinung keine; es könnten sich jedoch neue Formen der Ermittlung des klinischen Mehraufwandes ergeben.

Im neuen AKH ist aufgrund seiner Konzeption zwischen jenen Bereichen zu unterscheiden, in denen fast ausschließlich Wissenschaft, Forschung und Lehre betrieben wird (z.B. Forschungslaboratorien, Wissenschaftliche Bibliothek, Unterrichtszentrum) und jenen, in welchen im Zuge der Routinebehandlung von Patienten (stationär wie ambulant) sozusagen im Nebeneffekt Grundlagen für Wissenschaft und Forschung geschaffen werden. Solche Bereiche stellen insbesondere die Ambulanzen und Bettenstationen dar. Zur Zeit ist der Verfassungsgerichtshof auf seiten der Stadt Wien mit der Frage "Klinischer Mehraufwand" befaßt.

13. Wie soll das finanziert werden?

13) Antwort entfällt, siehe Abschnitt 12.

14. Wurde mit der VÖEST ein Kostenlimit vereinbart?

15. Wurde mit der VÖEST ein Zeitlimit vereinbart?

14)u.15) Laut Baubeauftragungsvertrag (§2) hat die AKPE (VAMED) ihre Leistungen nach dem als Anhang II den Vertrag angeschlossenen Termin- und Kostenplan zu erbringen. Dieser Termin- und Kostenplan entspricht dem Planungs-, Wissens- und Behördenbewilligungsstand gemäß dem Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der AKPE an die Generalversammlung der AKPE vom 11.Dezember 1981. Dieser Termin- und Kostenplan wurde auch, wie vorerwähnt, dem Bericht der Bundesregierung vom 17. Februar 1982 zugrundegelegt. Die VAMED Ges.m.b.H. ist jedoch berechtigt, bis spätestens 1983 12 31 in Zusammenarbeit mit der Begleitenden Kontrolle (§ 8) einen neuen Termin- und Kostenplan zu erstellen, der alle zum Zeitpunkt der Neuerstellung maßgeblichen Umstände, die Einfluß auf die Termine und Kosten haben können, berücksichtigt. Dieser neue Termin- und Kostenplan ist gemeinsam

mit einer Stellungnahme der Begleitenden Kontrolle der ARGE AKH vorzulegen und ersetzt nach erteilter Genehmigung durch die ARGE AKH den Termin- und Kostenplan, wie er derzeit dem Vertrag zugrunde liegt.

15.1 Wenn ja, wie sieht dieser Zeitplan aus?

15.1) Siehe Antworten zu den Fragen 2. und 3.

15.2 Wenn nein, warum nicht?

15.2) Siehe 15.1.

16. Wie wahren der Bund und die Stadt Wien in der jetzigen Konstruktion ihre Rechte als eigentliche Bauherren bzw. wie üben die beiden eine effektive Kontrolle aus?

- 16) Zum ersten Teil dieser Frage wird auf die Beantwortung der Frage 1. verwiesen (In welcher Form sind sie in die Weiterführung des AKH-Neubaues eingebunden?). Die ARGE AKH hat eine "Begleitende Kontrolle" eingerichtet, welche berechtigt ist, alle Vorgänge innerhalb der ARGE Ges.m.b.H. zu prüfen. Sie wird insbesondere in den nachfolgenden Bereichen eine Prüfungstätigkeit entfalten.
- Finanzierung der Fertigstellung des AKH's
 - Verwaltung der treuhändigen von der ARGE AKH übergebenen finanziellen Mittel
 - Planungsänderungen
 - Vergabevorschläge über 100 Mio öS, Freihandvergaben unter Nachtragsangeboten mit einem Auftragswert über 1 Mio öS, sowie Planungs- und Beratungsleistungen über 20 Mio öS
 - Übernahmen von selbständig betreibbaren Projektteilen, sofern der betriebsbereite Zustand in technischer und rechtlicher Hinsicht erreicht ist, auf Basis ÖNORM B 2110.
 - Einhaltung des gemeinsam zwischen AKPE Ges.m.b.H. (VAMED Ges.m.b.H.) und ARGE AKH festgelegten Termin- und Kostenplanes.
 - Teilschluß- und Schlußrechnungen

17. Gibt es nach der Übernahme des Projektes durch die VÖEST weiterhin die Möglichkeit der Kontrolle durch den Rechnungshof sowie durch das Kontrollamt der Stadt Wien?
- 17) Dazu verweise ich auf die einschlägigen Gesetze, welche Bestimmungen über die Tätigkeit des Rechnungshofes enthalten. Hinsichtlich einer allfälligen Prüftätigkeit durch das Kontrollamt der Stadt Wien verweise ich auf die Kompetenzen des Bürgermeisters der Stadt Wien.
18. Hat die VÖEST neben der Errichtung auch die spätere Funktionstüchtigkeit des neuen AKH's garantiert?
- 18) Die Funktionstauglichkeit eines Krankenhauses wird durch die behördlichen Bewilligungen festgestellt, insbesondere im sanitären Verfahren.
Diese rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen ist VAMED vertraglich verpflichtet.

